

so beschuldigte man sie, solche durch unerlaubte Mittel erworben zu haben, worüber jedoch die Beweise mangeln. v. Ilten führt dagegen an, daß bald nach Georg I. Abgang nach England, sich Zwiespalt unter den in Hannover zurückgelassenen Mitgliedern des Ministeriums geäußert habe, der für die Verwaltung der Geschäfte von nachtheiligen Folgen gewesen sei.

v. Ilten ward nach erfolgtem Tode des Präsidenten von Grote an die Spitze des Kriegsdepartements gesetzt. In dieser seiner Stellung nahmen die Vorbereitungen zu zwei Kriegsoperationen seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Die eine betraf die Execution gegen den Herzog von Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1719 und dann die Vorbereitungen zu dem von Georg I. beschlossenen Angriffe der östreichischen Staaten. Georg I. starb auf der Reise von London nach Hannover, welche er in der Absicht, das Commando der gegen Böhmen bestimmten Armee zu übernehmen, angetreten hatte, in der Nähe von Osnabrück im Jahre 1727.

Die Schilderung, die von Ilten von diesem Könige entwirft, verdient hier eine Stelle:

»Das Urtheil, das Georg I. über Personen und Sachen fällte, war gewöhnlich richtig. Er besaß viele Festigkeit und Weltflugheit, erzeugt durch Kenntniß der Welt und der Geschäfte. Er überlegte reiflich, bevor er einen Entschluß faßte. Die Sache, die er wollte, genau kennend, ward er nicht durch Mißgeschick mißmüthig, nicht im Glücke übermüthig gemacht, sondern behielt immer sein kaltes Blut, eine Eigenschaft, die ein Hauptzug seines Charakters war. Er war in Allem so